

TOP 2 – Jahresbericht 2019 und Bericht zur abgelaufenen Wahlperiode des geschäftsführenden Vorsitzenden und Aussprache.

Grundsätzliches

Die nun endende Wahlperiode (2014-2019) der Vertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz war überwiegend geprägt durch die Auswirkungen übergeordneter Ereignisse und politischer Beschlüsse und Neuausrichtungen auf den Rechtsrahmen und die Entwicklung in der Region. Die Planungsgemeinschaft Westpfalz stand vor der schwierigen Aufgabe, einerseits ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß für eine Kohärenz der mittel- und langfristigen Entwicklung der Region zu sorgen und andererseits kurzfristig gefassten politischen Beschlüssen und Kurswechseln Rechnung tragen zu müssen. Ein Spagat, der durch die komplexen Planaufstellungsverfahren und lang andauernden Genehmigungsprozeduren bisweilen einer Quadratur des Kreises gleicht.

Dass entgegen anderslautender Zusagen die 2. Und die 3. Teilfortschreibung des Regionalplans, die wir vor einem Jahr hier beschlossen und auf den Weg gebracht haben, bis heute nicht genehmigt und in Kraft getreten ist, ist nur ein Beispiel dafür.

Das eigentliche, pro-aktive und vorausschauende strategische Handeln, das auch Teil unserer Aufgaben sein sollte, geriet ins Hintertreffen. Viele neue Vorgaben blieben vage, harrten noch präziser Anwendungsvorschriften, ihre Umsetzung war derweil rechtssicher kaum möglich.

Die Chronologie der Wahlperiode lässt sich wie folgt resümieren:

Als sich das Gremium Ende 2014 konstituiert hatte, war die erste Teilfortschreibung des Regionalplans, der die Anpassung an neuen die Vorgaben des teilfortgeschriebenen LEP IV – v.a. in Sachen Windenergienutzung – enthielt, auf den Weg gebracht worden. Das Moratorium in Bezug auf die Nutzung des Pfälzerwaldes für die Errichtung von Windkraftanlagen war in aller Munde. Auch war die gewerbliche Entwicklung zum Jahreswechsel 2014 / 2015 ein Thema, da der Flughafen Zweibrücken, das Pfaff-Gelände in Kaiserslautern und die Uffz.-Krüger-Kaserne in Kusel sinnvoll zu entwickeln waren und zugleich vermieden werden sollte, ein Überangebot an gewerblich nutzbaren Flächen zu generieren. Ja, das waren noch Zeiten.

Die erste Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz wurde Mitte März 2015 rechtsverbindlich. Damit wurden die Vorgaben der Teilfortschreibung des LEP IV v.a. in Sachen Windenergienutzung umgesetzt. Damit wurde aber auch die Steuerung durch die Regionalplanung weitgehend aufgehoben, was aus unserer Sicht nicht der richtige Weg war. Das haben wir auch deutlich artikuliert. Die Korrekturen, die in der aktuellen Legislaturperiode durch die Landesregierung in dieser Angelegenheit vorgenommen wurden, geben uns nachträglich ein Stück weit Recht.

In 2016 stand nun eine weitere Teilfortschreibung des ROP IV an, bedingt durch eine Gerichtsentcheidung in Sachen der zuvor vom Land als „Kooperierende Mittelzentren“ eingestuft Städte Ramstein-Miesenbach und Landstuhl. Die Geschäftsstelle hat die Gelegenheit genutzt, um eingetretene Veränderungen im Bereich der Realnutzung im Regionalplan nachzuvollziehen und kleinere Korrekturen vorzunehmen. Auch wurden in 2016 die bereits in 2015 begonnenen Arbeiten zur Erhe-

bung des IST-Zustandes der Ausstattung aller Gemeinden mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge fortgeführt.

Ende 2015, aber verstärkt in 2016 ff. wirkte sich die große Zahl der unterzubringenden Asylbegehrenden aus: ob auf dem Wohnungsmarkt, ob in Bezug auf Notunterkünfte oder auch indirekt auf die gewerbliche Entwicklung, wenn man an die Nutzung der Uffz-Krüger-Kaserne in Kusel als Erstaufnahmeeinrichtung denkt, für die eine gewerbliche Nutzung geplant war. Weitere Themen in diesem Jahr waren die Fusion von Verbandsgemeinden, aber auch wichtige Herausforderungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, ob 4-spüriger Ausbau der B10, ob Reaktivierung der Schienenstrecke Zweibrücken – Homburg oder die Ausdünnung der TGV/ICE-Bedienung auf der über Kaiserslautern führenden Nordtrasse der Linie Paris – Frankfurt.

Während die PGW noch auf die Genehmigung der 2. Teilfortschreibung des ROP IV wartete, zeichnete sich bereits nach Änderung der Vorgaben des Landes die Notwendigkeit einer dritten Teilfortschreibung ab. Erwähnenswert in 2016 ist auch der Beginn der von der Geschäftsstelle der PGW ins Leben gerufenen Fachtagungsreihe zur „Nachhaltigen Finanzierung kommunaler Infrastrukturen“, die in 2017 ihren Abschluss fand.

Anfang 2017 hat sich die PGW verstärkt dem Thema der Verbesserung der Mobilfunk-Netzabdeckung in der Westpfalz gewidmet. Nach ersten Treffen auf der Ebene der Landräte und Oberbürgermeister im Februar, hat sich die Geschäftsstelle daran gemacht, die Orte zu identifizieren, wo es keinen oder nur sehr schwachen Empfang gibt und auf der Basis Gespräche mit den Netzbetreibern aufgenommen. In Kooperation mit der Metropolregion Rhein-Neckar hat sich die PGW auf Initiative von Herrn Landrat Guth dem Thema „Innerdeutsches Roaming“ gewidmet und mit Hilfe der Bundestagsabgeordneten dafür gesorgt, dass dies im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert wurde.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde die dritte Teilfortschreibung des ROP IV bearbeitet und abgestimmt und schließlich Ende 2018 durch die Regionalvertretung beschlossen. Zusammen mit der 2. Teilfortschreibung, die erneut einer Auslegung unterzogen werden musste. Auch wurde Ende 2018 der neue Raumordnungsbericht 2017 als neue Ausgabe der Westpfalz-Information veröffentlicht. Des Weiteren hat sich die PGW in 2018 und bis Herbst 2019 in das Projekt KULADIG (ein Digitales Kulturlandschaftskataster des Landes) eingebracht, auch finanziell.

Im Frühjahr 2019 wurden die zweite und die dritte Teilfortschreibung des ROP IV der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Hoffnung, diese bis Herbst 2019 genehmigt zu bekommen, hat sich nicht erfüllt. Dies ist umso bedauerlicher, weil die PGW bereits in 2018 auf die von Stadt und Landkreis Kaiserslautern im Auftrag erstellte Gewerbeflächenpotenzialstudie reagiert hatte und die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen für bestimmte Standorte geschaffen hatte. Die Bauleitplanung steckt vielerorts gewissermaßen in der Warteschleife.

Heute – Ende 2019 liegt nun auch der erstmals erstellte Monitoringbericht über die Westpfalz vor, der die seit 2015 durchgeführten Erhebungen in Sachen Daseinsvorsorge, aber auch vieler anderer regionalplanerisch relevanter Themen enthält. Er wird Ihnen zugestellt werden, aber auch elektronisch verfügbar sein. Natürlich wird er fortan laufend Aktuell gehalten. Dies wird eine interessante Informationsquelle auf der Webseite der PGW sein, die im nächsten Jahr rundum erneuert wird. Abgestimmt mit dem von der ZRW aufgebauten regionalen Meta-Portal, das im Frühsommer 2020 an den Start geht.

Ausblick

Ich gehe davon aus, dass in 2020 / 2021 das Thema der Gewerbe- und Industrieflächen in der Region weiter von großer Relevanz sein wird. Wenn die Gewerbeflächenpotenzialanalysen für den Norden (LK Kusel + LK Donnersberg) und den Süden (Stadt PS, Landkreis Südwestpfalz, Stadt Zweibrücken) vorliegen werden, kann auf deren Basis – zusammen mit der für Stadt und Landkreis Kaiserslautern bereits erstellten Studie und der von der ZRW beigesteuerten Expertise in Sachen Ansiedlungsfaktoren unterschiedlicher Branchen eine Teilfortschreibung „Gewerbe- und Industrieflächen“ angegangen werden. Dabei wird es natürlich um neue Standorte gehen, aber nicht nur. Es soll dabei auch das „Portfolio“ bereinigt werden – sprich Flächen, die zwar ausgewiesen wurden, sich aber als nicht entwickelbar erwiesen haben, herausgenommen werden (> Flächentausch). Des Weiteren wird es erforderlich sein, Bestandsgebiete genauer zu betrachten, vorrangig Lücken zu vermarkten, Nutzungen nach zu verdichten, die Gebiete zu attraktivieren.

Auch wird die Abstimmung mit der Gewerbeflächenstrategie des Landes sicherzustellen sein, die nun federführend durch das Wirtschaftsministerium beauftragt wurde (Büro Jansen, Köln). Gleichwohl ist hier nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen. Auch wird sich dies erst mittelfristig in der Landesplanung niederschlagen. Nach jüngsten Auskünften der Obersten Landesplanungsbehörde ist nicht vorgesehen, das LEP IV noch in dieser Legislaturperiode fortzuschreiben. Und rechnet man die Dauer des Bearbeitungs-, Abstimmungs- und Genehmigungsprozesses hinzu, werden noch etliche Jahre vergehen, bis wir eine neue, rechtskräftige Vorgabe vom Land haben. Aber so lange können wir nicht warten und bis dahin Ansiedlungswillige Betriebe abweisen mangels geeigneter Flächen. In Zeiten massiver Arbeitsplatzverluste im Bereich der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer müssen wir im Interesse der Menschen in der Westpfalz schnell Ersatzarbeitsplätze bekommen. Wenn nicht, wird die gerade einsetzende wirtschaftliche Erholung der Region einen herben Dämpfer erhalten. Das kann niemand wollen.

Die fast-Ansiedlung von Tesla hat gezeigt, dass wir durchaus gute Chancen haben. Wenn wir zeitnah die richtigen Flächen mit den geforderten Eigenschaften anbieten können.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der bisherigen Regionalvertretung bedanken. Der Dank schließt meine damaligen Stellvertreter, die Ausschüsse und ihre Vorsitzenden, die Geschäftsstelle und unseren Leitenden Planer mit ein.

Ich wünsche Ihnen allen und meinem Nachfolger eine glückliche Hand, Tatkraft und Beharrlichkeit, wenn es um die Zukunft unserer Westpfalz geht. Ich werde ihn selbstverständlich nach Kräften dabei unterstützen.

Vielen Dank.

Aussprache